

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD**

### **Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und andere Formen von Machtmissbrauch an baden-württembergischen Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Aufgaben in den Bereichen Prävention und Intervention die Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung an den baden-württembergischen Hochschulen nach § 4a Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG; im Folgenden: Ansprechpersonen) haben, unter besonderer Berücksichtigung, in welcher Form diese Aufgaben von wem definiert sind;
2. über welche Qualifikation die Ansprechpersonen verfügen, die sie dazu qualifizieren, die unter Ziffer 1 genannten Aufgaben wahrzunehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Ansprechperson und Hochschule);
3. über welche von wem zur Verfügung gestellten Ressourcen (finanziell, zeitlich, weitere Ausstattung) die Ansprechpersonen für die Erfüllung der unter Ziffer 1 genannten Aufgaben verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Ansprechperson und Hochschule);
4. welche Maßnahmen an den Hochschulen ergriffen werden, um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Ansprechpersonen für von sexueller Belästigung Betroffene zu erhöhen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule);
5. inwieweit es die Landesregierung für sinnvoll hält, die Ausstattung der Ansprechpersonen so zu gestalten wie die für die Gleichstellungsbeauftragten an baden-württembergischen Hochschulen nach § 4 Absatz 6 LHG;
6. an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg studentische Awareness-Teams mit wie vielen Mitgliedern (angestellte sowie ehrenamtliche), die Betroffene von Machtmissbrauch wie beispielsweise sexualisierter Gewalt beraten und unterstützen, seit wann existieren;
7. über welche Qualifikationen die Mitglieder der unter Ziffer 6 genannten Awareness-Teams verfügen, die sie dazu qualifizieren, von Machtmissbrauch betroffene Studierende zu beraten;
8. inwiefern die unter Ziffer 6 genannten Awareness-Teams mit welchen von der jeweiligen Hochschulleitung bzw. den Ansprechpersonen an der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellten Ressourcen (finanzielle Mittel, Räume, Knowhow, fachliche Unterstützung bei Vorfällen an der Hochschule etc.) unterstützt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule);
9. wie die Landesregierung die Arbeit der unter Ziffer 6 genannten Awareness-Teams bewertet;
10. inwiefern die Gründung studentischer Awareness-Teams an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Auffassung der Landesregierung dafür spricht, dass das Beratungsangebot der Ansprechpersonen insbesondere von den Studierenden als nicht ausreichend oder nicht zugänglich angesehen wird;

11. ob an allen Hochschulen in Baden-Württemberg Ordnungsausschüsse nach § 62a Absatz 3 LHG geschaffen wurden;
12. wie häufig die unter Ziffer 11 genannten Ordnungsausschüsse in den vergangenen fünf Jahren insbesondere mit sexueller Belästigung im Sinne des § 3 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) (vgl. § 62a Absatz 1 Nummer 3 LHG) befasst waren;
13. wie die Landesregierung die einzelnen Empfehlungen der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 14. Mai 2024 bezüglich des Umgangs mit Machtmissbrauch an Hochschulen, veröffentlicht unter dem Titel „Macht und Verantwortung. Empfehlung der 38. HRK-Mitgliederversammlung am 14. Mai 2024“, bewertet;
14. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung die unter Ziffer 13 genannten Empfehlungen der HRK an baden-württembergischen Hochschulen bereits umgesetzt sind.

1.7.2025

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir, Kirschbaum, Steinhülb-Joos SPD

### Begründung

Die meisten Hochschulen im Land haben eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung nach § 4a Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) bestellt (vgl. Drucksache 17/7632). Dennoch sind laut Berichten aus der Studierendenschaft an einigen Hochschulen in Baden-Württemberg studentische Awareness-Teams entstanden, die von Machtmissbrauch wie sexualisierter Gewalt betroffene Studierende unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, ob die Qualifikation und Ausstattung der oben genannten Ansprechpersonen ausreichend ist und ob die Ansprechpersonen für alle Mitglieder der Hochschule, insbesondere für von sexueller Belästigung betroffene Studierende, sichtbar und niedragschwellig zugänglich sind. Zudem soll mit diesem Antrag geklärt werden, an welchen Hochschulen studentische Awareness-Teams entstanden, wie diese Teams ausgestattet und wie ihre Mitglieder qualifiziert sind.